Beschlussvorlage 2019/0668

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Mario Knorr

Beratung	Datum		
Bau- und Umweltausschuss	23.04.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Antrag auf Vorbescheid über den Anbau an ein bestehendes Fachwerkhaus auf der Fl.Nr. 809/5, Gemarkung Leerstetten, Furth 6

Sachverhalt:
Der Antragsteller beabsichtigt einen Anbau an das bestehende Fachwerkhaus auf der Fl.Nr. 809/5, Gemarkung Leerstetten, Furth 6. Beim Bestandsgebäude handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Fachwerkhaus. Der Anbau soll dem Bestandsgebäude angepasst und ebenfalls als Fachwerk ausgeführt werden.

Beurteilung der Verwaltung:

Das vom Antrag betroffene Grundstück liegt im Ortsteil Furth. Dieser ist baurechtlich dem Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zuzurechnen. Nach § 35 Abs. 2 BauGB sind im Außenbereich sonstige Vorhaben im Einzelfall zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplans widerspricht.

Durch den Anbau an das bestehende Fachwerkhaus werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt, da das Vorhaben nach Ausweisung des Flächennutzungsplans im Bereich einer gemischten Baufläche (Dorfgebiet) liegt. Die Erschließung ist ebenfalls gesichert.

Inwieweit das Vorhaben denkmalschutzrechtlich zulässig ist, bleibt der Prüfung der Fachbehörde vorbehalten.

Die Verwaltung kann für das Vorhaben eine positive Entscheidung empfehlen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt für den Anbau an das bestehende Fachwerkhaus Fl.Nr. 809/5, Gemarkung Leerstetten, Furth 6 das gemeindliche Einvernehmen.

Anlagen:
Vorhaben Alder